<u>Änderungsantrag</u>

Die Vergabe von Wohnbauflächen in den Baugebieten „Im Keinzel II“ und „Am St. Wolfgang“ erfolgt in vier Runden gemäß den folgenden Kriterien:

<u>1. Runde (wie bisher)</u>

Berücksichtigt werden Personen, soweit sie aufgrund notarieller Verträge gesicherte Ansprüche auf Übertragung eines Bauplatzes gegenüber der Marktgemeinde bzw. dem Kommunalunternehmen Allersberg haben.

<u>2. Runde (neu)</u>

Berücksichtigt werden ortsansässige Interessenten unter Anwendung eines EU-konformen Einheimischen-Modells. Hierfür wird ein Kontingent von mindestes 50 % der Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt.

<u>3. Runde (bisher Runde 2)</u>

Berücksichtigt werden Interessenten, die für die Marktgemeinde / das Kommunalunternehmen Allersberg attraktive Tauschflächen im Gebiet oder außerhalb des Gebiets der Marktgemeinde Allersberg anbieten können und bei den Runden 1 und 2 nicht zum Zuge gekommen sind.

<u>4. Runde (bisher Runde 3)</u>

Berücksichtigt werden alle übrigen Interessenten im Rahmen eines allgemeinen und offenen Losverfahrens, die sich im Rahmen der dann geltenden Vorgaben beworben haben.

<u>Begründung:</u>

Zur ausreichenden Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung ist ein EU-konformes Einheimischen-Modell mit einem Kontingent von mindesten 50% der Wohnbauflächen in den Baugebieten „Im Keinzel II“ und „Am St. Wolfgang“ als Runde 2 in die Vergabekriterien aufzunehmen.
Eine Nachjustierung der 2. Vergaberunde ist auch deshalb erforderlich, da die bisherigen Vergabekriterien in der Bevölkerung zum Teil auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen sind. Es ist u.a. die Rede davon, dass Bürger:innen, die bereits Grundbesitz haben, bevorzugt würden und bei dieser Regelung soziale Gesichtspunkte außer Acht gelassen wurden.

Allersberg, 14.02.2021

Eduard Riehl Markus Fiegl Tanja Josche Georg Decker
Ausschussgemeinschaft SPD-Grüne